

Einfache Anfrage Boppart-Andwil vom 15. Januar 2021

Zurück zum Präsenzunterricht auf Sekundarstufe II

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Januar 2021

Peter Boppart-Andwil stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 15. Januar 2021 Fragen zur Rückkehr der Schulen der Sekundarstufe II zum Präsenzunterricht ab dem 18. Januar 2021.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Kanton St.Gallen wurde im Dezember 2020 beschlossen, dass die Schulen der Sekundarstufe II nach der Festtagspause zwei Wochen Fernunterricht durchführen. Dies mit dem Zweck, Ansteckungen aus der Festtagszeit, in der intensive familiäre Kontakte stattfinden, von der Schule fernzuhalten. Vergleichbare Dispositionen unternahmen die Kantone Zürich, Bern, Nidwalden, Glarus, Solothurn und Aargau, wobei mit Ausnahme von Nidwalden je nur eine Woche Spezialsettings angeordnet wurden. Seit 11. Januar 2022 fand somit in allen Kantonen ausser St.Gallen und Nidwalden wieder Präsenzunterricht statt.

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 präventive Verschärfungen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Die Schulen hat er mit Berufung auf die kantonale Autonomie im Schulbereich von den Verschärfungen ausgenommen. Er hat die Kantone indessen eingeladen, ihm Wege aufzuzeigen, auf denen die Pandemiebekämpfung diesseits von Schulschliessungen auch durch schulische Massnahmen unterstützt werden kann. In Beantwortung der entsprechenden Einladung adressiert die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ein Schreiben an den Bundesrat – als Grundlage für dessen Befund am 20. Januar 2021. Dieses Schreiben ist bei Beantwortung der vorliegenden Einfachen Anfrage noch nicht öffentlich. Es ist indessen kein Geheimnis, dass die Kantone unisono Schulschliessungen auf allen Schulstufen unterhalb des Tertiärbereichs grundsätzlich als unverhältnismässig in der Abwägung zwischen der Wirksamkeit in der Pandemieabwehr und dem pädagogisch-didaktischen und sozialen Schadenspotenzial bezeichnen.

Der Kanton St.Gallen stand am 15. Januar 2021 als praktisch einziger Kanton in der Situation, dass sich das Ende des von ihm für die Zeit nach der Festtagspause beschlossenen Fernunterrichts mit medialen Spekulationen um weitere bundesrechtliche Verschärfungen nun auch im Schulbereich bis hin zu Schulschliessungen kreuzte. Er stand vor der Alternative, entweder wie alle anderen Kantone zum Präsenzunterricht zurückzukehren oder mit einer spekulativen Verlängerung des Fernunterrichts im Hinblick auf entsprechende «Kontinuität» vorzupreschen. In der Abwägung wurde angesichts der stabilen Fallzahlen auf nationaler Ebene, der rückläufigen Fallzahlen auf kantonaler Ebene, der nicht widerrufenen Haltung des Bundesrates zugunsten der kantonalen Schulautonomie und der einmütigen grundsätzlichen Verurteilung von Fernunterricht durch die Kantone entschieden, auf den 18. Januar 2021 zum Präsenzunterricht zurückzukehren. Der Kanton St.Gallen hat damit vollzogen, was in allen anderen Kantonen schon vollzogen worden ist und weiterhin vollzogen wird. Auch der Kanton Nidwalden erteilt seit dem 18. Januar 2021 wieder Präsenzunterricht.

Die Regierung ist sich bewusst, dass zur Frage nach der Öffnung oder Schliessung von Schulen kontroverse Haltungen bestehen und dass jeder entsprechende Entscheid zustimmende Reaktionen auf der einen und ablehnende Reaktionen auf der anderen Seite hervorruft. Die Verantwortlichen im Kanton St.Gallen hatten für die Zeit nach den Festtagen einen längeren Fernunterricht

als die anderen Kantone beschlossen, um den angestrebten Beitrag an die Pandemiebekämpfung zu optimieren. Die entstandene Kontroverse um die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts geht auf den Zufall zurück, dass der vergleichsweise späte Ablauf des Fernunterrichts mit nicht voraussehbaren Spekulationen um allfällige Verschärfungen im Schulbereich zum präventiven Schutz vor der Virusmutation zusammenfällt.

Sollte der Bundesrat wider heutiges Erwarten die Schliessung der Schulen der Sekundarstufe II ab 25. Januar 2021 beschliessen, müssen und können diese mit der neuerlichen Umstellung leben. Dass zumindest eine Woche Präsenzunterricht durchgeführt wird, hat – abgesehen davon, dass umfassende und bewährte Schutzkonzepte bestehen und eingehalten werden – insoweit positive Aspekte, als Lehrpersonen und Schülerschaft sich treffen und auch bei einer allfälligen Aussicht auf neuerlichen, nun durch den Bund bestimmten Fernunterricht vor Ort vorbereitend absprechen können. Sollte es zu bundesrechtlich verfügbarem Fernunterricht kommen, sind ohnehin Ausnahmen für Prüfungen und praktische Sequenzen vorzusehen, wie sie auch bisher unter kantonalem Regime gehandhabt wurden. Die Information aller Beteiligten war und ist in jedem Fall sichergestellt.

Die aktuelle Pandemiekrise ist von anhaltender Unberechenbarkeit und wissenschaftlicher Unsicherheit geprägt. Das vorliegende Thema illustriert, dass ihre Bewältigung von den zuständigen Instanzen laufend verzugslose Ermessensentscheide auf wenig gesicherten Grundlagen verlangt, die sich im Nachhinein als richtig oder falsch erweisen können. Vor diesem Hintergrund erübrigt es sich, die Fragen nach eventuellen Verantwortlichkeiten (1 und 2), nach eventuellen Sanktionen (3) und nach Evidenzen (4) im Detail zu beantworten.